



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Interkulturelles Büro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport Jugendamt Frauenbüro ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II V 20 531 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0307 Magistratsbeschluss-Nr. 348

Betreff: Beteiligung am Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"

Vorlage vom: 15.05.2007

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Antragsstellung der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Gewährung von Bundesszuwendungen im Rahmen des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ wird zugestimmt.
- 2) Zur Durchführung des Programms wird eine externe Koordinierungsstelle, ein Ämternetzwerk und ein Begleitausschuss eingerichtet. Die kommunale Federführung obliegt dem Interkulturellen Büro.
- 3) Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 30.05.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

Zu 1)

Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat ein neues Programm unter dem Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ entwickelt. Im Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ geht es um die Konzipierung und Durchführung lokaler Aktionspläne mit einer breiten Vernetzung der relevanten Akteure vor Ort.

Die Antragstellung für die Bundeszuwendungen kann nur durch Kommunen erfolgen, die dann maximal mit insgesamt 100.000 EUR im Jahr gefördert werden. Eine Kofinanzierung über kommunale Haushaltsmittel erfolgt nicht.

Die Einzelprojekte der gemeinnützigen Organisationen vor Ort können bis zu drei Jahren verlängert werden.

In den alten Bundesländern werden je drei Kommunen gefördert. Nach der entsprechenden Interessenbekundung im Januar 2007 ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt als antragsberechtigt ausgewählt worden.

Zu 2)

Als externe Koordinierungsstelle ist der "Förderverein Zentrum für Demokratie und Menschlichkeit gegen Rassismus e.V." ausgewählt worden. Die Koordinierungsstelle wird sich im Auftrag der Kommune betätigen.

Dem kommunalen Ämternetzwerk gehören das Jugendamt, das Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport, das Frauenbüro und das Interkulturelle Büro an.

Der Begleitausschuss besteht aus dem Ämternetzwerk und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Aktion Weltoffenes Darmstadt“, erweitert durch das Jugendforum sowie den Mädchen- und Jungenarbeitskreis. Nach der Konstituierung gibt sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung. Der Begleitausschuss wählt entsprechend den Regelungen des BMFSFJ in Kooperation mit der Kommune die zu fördernden Projekte aus.

Das Interkulturelle Büro übernimmt die kommunale Federführung.

Die Öffentlichkeit wird durch eine Pressemitteilung informiert.

Darmstadt, 15.05.07
531 ot

Der Dezernent II

Der Dezernent V

Wolfgang Glenz

Jochen Partsch

Bürgermeister

Stadtrat